

**NIEDERSCHRIFT**

**Gremium:** Gemeinde Karlsfeld  
Gemeinderat Nr. 011

**Sitzung am:** Donnerstag, 14. Dezember 2017

**Sitzungsraum:** Rathaus, Großer Sitzungssaal

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 19:50 Uhr

**Anwesend:**

**Abwesend:**

**Status:**

### **Tagesordnung**

2. Vollzug der Straßenausbaubeitragssatzung,  
Verbesserung und Erneuerung der Krenmoosstraße;  
weiteres Vorgehen  
- Beschluss
3. Bericht über die Beteiligungen der Gemeinde Karlsfeld an Unternehmen in  
Privatrechtsform gem. Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Jahr  
2016 - Vorlage an den Gemeinderat
4. Jahresrechnung 2014: Beschluss über die Feststellung und Entlastung für  
das Rechnungsjahr 2014
5. Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP); Teilfortschreibung  
- erneutes Anhörungsverfahren

**Gemeinderat**  
**14. Dezember 2017**  
**Nr. 100/2017**  
**Status: Öffentlich**

### Niederschriftauszug

#### **Vollzug der Straßenausbaubeitragssatzung, Verbesserung und Erneuerung der Krenmoosstraße; weiteres Vorgehen - Beschluss**

#### Sachverhalt:

Der **1. Bürgermeister** spricht einleitend ein paar Worte.

Es hat eine Informationsveranstaltung mit den betroffenen Anliegern im Bürgerhaus stattgefunden. Hier wurde versucht, die Thematiken entsprechend zu erklären. Zum einen die rechtlichen Hintergründe aber auch die Entwurfsplanung, die der Bauausschuss im Jahr 2015 bereits diskutierte. Uns war wichtig im Gremium, dass wir zu einem frühen Stadium auch die Bürgerschaft, die betroffen ist, zu informieren. Es wurden sehr intensive Diskussionen geführt. Letztendlich war die Quintessenz, zunächst über den Sinn dieser Satzung zu diskutieren. Dies beschäftigt natürlich die Anlieger, weil sie entsprechende Zahlungen leisten müssen. Im Zuge der Diskussion haben wir versucht, alle offenen Fragen zu diesem Thema zu beantworten, bis zur Modellrechnung die wir vorlegen konnten. Da wir konkretere Zahlen auf den Tisch legen konnten, waren die Befürchtungen nicht mehr so groß wie zuvor.

Zu den vorläufigen Rahmenbedingungen:

Wir müssen die Krenmoosstraße erneuern. Diese befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Es muss dringend was getan werden, weil wir auch die Wasserleitung in diesem Zuge auch ertüchtigen wollen.

Wir sind in der Verwaltung einig, dass wir, wenn wir im Januar/Februar 2018 ausschreiben, befürchten müssen, nicht die günstigsten Angebote zu bekommen.

Weiter stellen wir fest, dass vom Verband der Wohnungseigentümer mittlerweile eine Popularklage eingereicht wurde gegen die gesamte Satzungsthematik und flankierend noch dazu wieder eine neue Diskussion im Landtag angestoßen wurde.

Aufgrund dessen würde er dem Gremium vorschlagen, bis nächstes Jahr nach den Sommerferien mit einer Entscheidung abzuwarten. Wenn ein Gericht entscheidet und u.U. das Satzungsthema komplett aufhebt, wird alles anders. Darum der Vorschlag, dass wir die rechtlichen Entwicklungen weiter beobachten, parallel dazu die Planungen jedoch konkretisieren.

Im Zuge der Gleichbehandlung für die Bürger und Bürgerinnen wäre sein Vorschlag, dass wir zunächst mal zuwarten. Wir werden dann die Ausschreibungen spätestens im November 2018 machen, weil da die Auftragsbücher noch nicht so voll sind.

Es folgen einige Wortmeldungen aus dem Gemeinderat.

Man ist einheitlich froh, dass diese Thematik nochmal auf den Prüfstand kommt.

In der Diskussion werden außerdem einige Vorschläge für eine Änderung der Beschlussvorlage gemacht.

Hierüber folgt eine längere Diskussion.

Fragen werden vom 1. Bürgermeister beantwortet.

Unter Berücksichtigung der verschiedenen Meinungen des Gremiums wurde folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss:**

Um die rechtliche Entwicklung im Hinblick auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen abzuwarten, wird die Baumaßnahme „Umgestaltung und Erneuerung der Krenmoosstraße“ vorläufig bis mindestens Herbst 2018 zurückgestellt.

Die Haushaltsplanung wird entsprechend angepasst.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung im Rathaus nochmals auszuhängen.

Abgabefrist für die Anregungen ist der 28.02.2018.

Danach wird sich der Bauausschuss mit den weiteren Straßenplanungen beschäftigen.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

**Gemeinderat**  
**14. Dezember 2017**  
**Nr. 101/2017**  
**Status: Öffentlich**

**Niederschriftauszug**

**Bericht über die Beteiligungen der Gemeinde Karlsfeld an Unternehmen in  
Privatrechtsform gem. Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Jahr 2016  
- Vorlage an den Gemeinderat**

**Sachverhalt:**

Nach Art. 94 Gemeindeordnung hat die Gemeinde jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens 5 % der Anteile eines Unternehmens gehören.

Dieser Bericht ist dem Gemeinderat vorzulegen.

Auf den Beteiligungsbericht 2016, der Beilage der Ladung war, wird hingewiesen. Dieser wird von Herrn Giesinger erläutert.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Beteiligungsbericht für das Jahr 2016.

Gemeinderat  
 14. Dezember 2017  
 Nr. 102/2017  
 Status: Öffentlich

### Niederschriftauszug

#### Jahresrechnung 2014: Beschluss über die Feststellung und Entlastung für das Rechnungsjahr 2014

#### Sachverhalt:

Die Vorlage der Jahresrechnung 2014 an den Gemeinderat gem. Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 29.10.2015.

Anschließend erfolgte die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2014 in acht Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses. Unstimmigkeiten im Sinne des Art. 102 Abs. 3 GO wurden nicht festgestellt.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2014 ist diese gem. Art. 102 Abs. 3 GO in öffentlicher Sitzung festzustellen und über die Entlastung zu beschließen

#### Beschluss:

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2014 mit folgenden Summen fest:

Summe 2014 Verwaltungshaushalt	Summe 2014 Vermögenshaushalt	Summe 2014 Gesamthaushalt
32.617.395,11 €	4.845.733,74 €	37.463.128,85 €
<b>Ansatz 2014:</b> 32.430.000 €	<b>Ansatz 2014:</b> 4.200.000 €	<b>Ansatz 2014:</b> 36.630.000 €

#### Abstimmungsergebnis:

anwesend: 20  
 Ja-Stimmen: 20  
 Nein-Stimmen: 0

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Entlastung für das Rechnungsjahr 2014 zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

Gemeinderat  
 14. Dezember 2017  
 Nr. 103/2017  
 Status: Öffentlich

## Niederschriftauszug

**Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP);  
 Teilfortschreibung  
 - erneutes Anhörungsverfahren**

### Sachverhalt:

Zur Fortschreibung der zentralen Orte sowie zur Umsetzung des Programms "Bayern Heimat 2020" ist eine Teilfortschreibung vorzunehmen.

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat – oberste Landesplanungsbehörde – hat nun erneut mit Schreiben vom 13.11.2017 im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP-E) vom 09.11.2017 um Stellungnahme bis zum 22.12.2017 gebeten (siehe hierzu auch unter [www.landesentwicklung-bayern.de](http://www.landesentwicklung-bayern.de) / teilfortschreibung-lep).

Auf den Entwurf der Begründung zur LEP-Teilfortschreibung wird verwiesen.

Hinweise:

Änderungen / Ergänzungen sind **FETT/KURSIV** dargestellt.

Stellungnahmen sind ausschließlich zu den geänderten Festlegungen möglich.

In der Stellungnahme werden nur Punkte berücksichtigt, bei denen Belange der Gemeinde Karlsfeld unmittelbar berührt werden.

Erläuterungen des Normgebers in **KURSIV**.

Erläuterungen:

Ziele (Z) („sind“) verbindliche Vorgaben für die kommunale und öffentliche Planung.

Grundsätze (G) („sollen“) unverbindlich > Entscheidungsspielräume bzw. abwägungsfähig durch die nachgeordnete Raumordnung (Regionalplan, kommunale Bauleitpläne).

Der Gemeinderat hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 27.10.2016 (Nr. 099/2016) mit der Teilfortschreibung befasst. Auf den Sachverhalt wird verwiesen.

## KAPITEL 2 "RAUMSTRUKTUR"

*Weitere Erweiterung des zentralörtlichen Systems:*

### 2.1 Zentrale Orte

#### 2.1.2 Festlegung der Zentralen Orte sowie der Nahbereiche

- (Z) Das zentralörtliche System umfasst folgende Stufen:  
 Grund- / Mittel- / Ober- / **Regional**zentren und Metropolen.
- (Z) Festlegung Mittel- / Ober- und **Regional**zentren sowie Metropolen gemäß Anlage 1.

(...)

(...)

**Neu eingefügt:**

**2.1.9 Regionalzentren (Ingolstadt)**

- **(G) Weiterentwicklung als überregional bedeutsame Bildungs-, Handels-, Kultur-, Messe-, Sport-, Verwaltungs-, Wirtschafts- und Wissenschaftsschwerpunkte. Positive Impulse setzen zur räumlichen und wirtschaftlichen Stärkung eines weiten Umlands.**

(...)

Zentralörtliche Einrichtungen des gehobenen und spezialisierten Bedarfs: > Regionalzentrum

**Beschluss:**

Keine Äußerung.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

KAPITEL 3 "SIEDLUNGSSTRUKTUR"

*Weitere Konkretisierung der Vorgaben für Ausnahmen:*

3.3 Vermeidung von Zersiedelung - Anbindegebot

(...)

- (Z) Ausweisung neuer Siedlungsflächen in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten. Ausnahmen zulässig, wenn
  - (...)
  - (2) Gewerbe-/Industriegebiet unter Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen an Autobahnanschlussstelle / Anschlussstelle einer vierstreifig autobahnähnlich ausgebauten Straße / Gleisanschluss geplant ist, **ohne wesentliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbilds sowie kein geeigneter angebundener Alternativstandort vorhanden.**
  - (3) Gewerbe-/Industriegebiet, **dessen interkommunale Planung, Realisierung und Vermarktung rechtlich gesichert sind**, unter Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen geplant ist, **ohne wesentliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbilds sowie kein geeigneter angebundener Alternativstandort vorhanden.**
  - (...)

(...)

**Beschluss:**

Keine Äußerung.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

## KAPITEL 5 "WIRTSCHAFT"

*Klarstellung des Willens des Normgebers zur Vermeidung zuwiderlaufender Auslegung:*

## 5.3 Einzelhandelsgroßprojekte

## 5.3.1 Lage im Raum

- (Z) Flächen für **Betriebe im Sinn des § 11 Abs. 3 Satz 1 BauNVO sowie für Agglomeration\*** (Einzelhandelsgroßprojekte) dürfen nur in Zentralen Orten ausgewiesen werden.

Abweichend sind Ausweisungen zulässig

- (1) für Betriebe bis 1.200 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche, **die ganz überwiegend dem Verkauf von Waren des Nahversorgungsbedarfs dienen**, in allen Gemeinden; **diese Ausweisungen sind unabhängig von den zentralörtlichen Funktionen anderer Gemeinden zulässig und unterliegen nur der Steuerung von Ziel 5.3.2,**

(...)

(...)

\*mindestens 3 Einzelhandelsbetriebe in räumlich funktionalen Zusammenhang, die erheblich überörtlich raumbedeutsam sind.

**Beschluss:**

Keine Äußerung.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0